



Informationen zum Einsatz von Selbsttests für Schülerinnen und Schüler an der GES

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Schulministerium stellt für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen ab der 11. Kalenderwoche Selbsttests zur Verfügung, sodass jede Schülerin und jeder Schüler der weiterführenden Schulen vor den Osterferien jeweils einen Selbsttest durchführen kann. Die entsprechende Schulmail vom 15.03.2021 finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bei diesen Selbsttests handelt es sich um sogenannte PoC-Schnelltests, die innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben können, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

Da wir die Lieferung der Tests heute oder am Montag erwarten, bitte ich um Verständnis, falls es kurzfristig zu Verschiebungen der Test-Tage kommen sollte.

Für unsere Schule ergeben sich folgende Regelungen:

Für die Durchführung der Testung gilt:

- Die Testungen in den **Jahrgangsstufen 5 bis 9** werden an folgenden Tagen direkt in der ersten Unterrichtsstunde im Klassenraum unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Stunden- oder Vertretungsplan anwesenden Fachlehrkraft durchgeführt:

Gruppe 1: Dienstag, 23.03.2021,

Gruppe 2: Mittwoch, 24.03.2021.

Die Informationen werden auch im Vertretungsplan eingetragen.

- Die Testungen in der **Jahrgangsstufe EF** finden in den im Vertretungsplan eingetragenen Kursräumen unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Vertretungsplan anwesenden Lehrkraft statt, und zwar:

EF, für alle Schülerinnen und Schüler der Gruppe 1, die unabhängig vom individuellen Stundenplan in der Schule erscheinen müssen:

Dienstag, 23.03.2021, 3. Stunde

EF, für alle Schülerinnen und Schüler der Gruppe 2, die unabhängig vom individuellen Stundenplan in der Schule erscheinen müssen:

Mittwoch, 24.03.2021, 3. Stunde

Bei der Testung in der EF verteilen sich die Schülerinnen und Schüler gemäß der Zusammensetzung der Mathematik-Grundkurse auf die im Vertretungsplan vorgegebenen Räume.

Die Informationen zum Kursraum und zur betreuenden Lehrkraft sind dem Vertretungsplan zu entnehmen.

- Die Testungen in den **Jahrgangsstufen Q1 und Q2** finden in den Kursräumen unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Stunden- oder Vertretungsplan anwesenden Fachlehrkraft statt, und zwar:

Q1: Dienstag, 23.03.2021, 1. Stunde

Q2: Dienstag, 23.03.2021, 1. Stunde

Die Schülerinnen und Schüler, die ihren LK in der Schiller-Schule haben, kommen zur 1. Stunde in die Graf-Engelbert-Schule, um dort den Selbsttest durchzuführen, und zwar:

Q1: GE-LK 1, D-LK 2, M-LK 2 in Raum 012;

Q2: D-LK 1, BI-LK 2 in die Mensa.

Die Informationen werden auch im Vertretungsplan eingetragen.

Für den Ablauf der Testungen gilt:

- Die Testungen finden grundsätzlich an den durch den Sitzplan festgelegten Sitzplätzen statt.
- Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten.
- Während der Testung wird im Raum gelüftet.

- Bei der Testung ist sorgfältig auf die Abstandsregel zu achten.
- Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden. Ein Abstand von 1,5 Metern zueinander ist dabei einzuhalten.
- In Kursen der Q1 und Q2 kann es wegen der Kursgröße erforderlich werden, gestaffelt vorzugehen. Hier gilt: Alle Kurse werden von der Fachlehrkraft so in Testgruppen eingeteilt, dass nicht mehr als 6 zueinander mit 1,5 Metern Abstand sitzende Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Maske absetzen. So ist gewährleistet, dass die maskenfreien Schülerinnen und Schüler einen Abstand von 1,5 Metern zueinander haben. In jedem Fall sind alle Schülerinnen und Schüler des Kurses gleichzeitig im Kursraum auf den eingetragenen Sitzplätzen.
Zunächst führt dann die erste Gruppe den Test durch, bei dem die Maske abgesetzt werden muss. Haben diese Schülerinnen und Schüler ihre Masken wieder aufgesetzt, folgt die nächste Gruppe usw.
- Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften selbst durch. **Bei der Durchführung der Testungen leisten Lehrkräfte keine Hilfestellungen** (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.). Die Lehrkräfte kontrollieren nur das Ergebnis der Testung und dokumentieren dieses.
- Nach dem Test und nach der Dokumentation durch die Fachlehrkraft entsorgen die Schülerinnen und Schüler die gebrauchten Test-Kits unmittelbar in den bereitstehenden Müllbeutel.

Zum Umgang mit dem Testergebnis:

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Daher sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die zuständige Fachlehrkraft dokumentiert das Ergebnis unverzüglich, da sich das Test-Kit nach einer gewissen Zeit verfärbt und wertlos wird, und informiert telefonisch das Sekretariat bzw. direkt die Schulleitung.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden aus dem Klassenraum abgeholt und warten auf dem Schulhof auf die Eltern, die wiederum durch die Schulleitung informiert werden.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen werden von den Fachlehrkräften ebenfalls auf den Schulhof geschickt. Hier warten auch sie auf die Eltern, die

durch die Schulleitung informiert werden. Auf Wunsch der Eltern können ältere Schülerinnen und Schüler, die in der Umgebung wohnen, den Heimweg antreten.

- Volljährige Schülerinnen und Schüler treten umgehend den Heimweg an und vereinbaren einen Termin mit dem Hausarzt für einen PCR-Test.
- Für den Heimweg ist eine Nutzung des ÖPNV unbedingt zu vermeiden.
- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Die Eltern vereinbaren deshalb umgehend einen Termin beim Haus- oder Kinderarzt, damit ein PCR-Test durchgeführt werden kann.
- Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin muss sich die betroffene Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Die Testung ist freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme Ihres Kindes an der Testung erheben. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auch noch einmal auf unserer Homepage.

Die Widersprüche der Eltern legen die Schülerinnen und Schüler den zuständigen Fachlehrkräften bei den Testungen vor. Liegt den Fachlehrkräften zum Zeitpunkt der Testung kein Widerspruchsschreiben vor und verweigern Schülerinnen und Schüler den Test, so informieren die Fachlehrkräfte umgehend die Klassen- bzw. Stufenleitung, die anschließend die Eltern kontaktiert und das Versäumnis dokumentiert.

Da die Teilnahme an den Selbsttestungen freiwillig ist, ergeben sich aus der Verweigerung eines Tests durch eine Schülerin oder einen Schüler keine Konsequenzen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
die Durchführung von Selbsttestungen stellt eine besondere und neue Herausforderung für uns alle dar. Sie helfen uns aber in der gegenwärtigen Situation Gesundheitsschutz und Bildungschancen gleichermaßen sicher stellen zu können.

gez. Dr. Arnscheidt
Schulleiterin